



4. Ehescheidung

a. Zum Thema

Das Thema Ehescheidung ist aktueller denn je. Viele der Schüler sind entweder selbst sog. Scheidungskinder oder haben in ihrem Bekannten- und Freundeskreis betroffene Menschen. Für diese Schüler ist es sicherlich interessant, zu erfahren, wie denn die Religionen zu diesem Thema stehen. Auch wenn man darauf gefasst sein muss, dass die Reaktionen unter Umständen ablehnend sind. Diese Ablehnung gilt es, aufzufangen und im Religionsunterricht als Diskussionsanlässe zu nutzen.

b. Das Material

Zu Beginn finden sich Statistiken zu Eheschließungen und Scheidungen in Deutschland. Diese Zahlen sind zuverlässig seit 1950 geführt. Zur Veranschaulichung wird auch eine Grafik angeboten, die sehr gut zeigt, wie sich Eheschließungen und Scheidungen zueinander verhalten.

c. Lösungsvorschläge und Erklärungen

Ehescheidung – ein ganz normales Phänomen? (S. 39)

Auf diesem Arbeitsblatt finden die Schüler sowohl die Beschreibung, wie eine Ehescheidung in Deutschland nach aktuellen rechtlichen Grundlagen abläuft. Weiterhin finden sie aktuelle Zahlen (die letzten Zahlen stammen aus dem Jahre 2008) zu Eheschließungen und Scheidungen.

Auch wenn die Zahlen seit den fünfziger Jahren jährlich exakt vorliegen, habe ich hier die ersten 40 Jahre in Sprüngen von je 10 Jahren angegeben. Ab dem Jahr 2000 fließen die jährlichen Zahlen in die Tabelle mit ein. Sie sollten also erklären, warum in den ersten vier Jahrzehnten größere Zahlensprünge als in den letzten acht angegebenen Jahren zu finden sind. Dies gilt nicht für die Grafik der folgenden Folie (siehe Beschreibung zur Folie).

1. Hier können zahlreiche verschiedene Gründe angeführt werden. Mögliche Angaben sind:
 - Die Eheleute haben sich auseinandergeliebt und verschiedene Interessen entwickelt.
 - Es gibt im Laufe der Zeit verschiedene Ansichten über wichtige Fragen, die ein Zusammenleben unmöglich machen.
 - Krankheiten, besondere Ereignisse ... haben gravierenden Einfluss auf die Ehe genommen, sodass ein Zusammenleben nicht mehr möglich erscheint.
 - Mann/Frau verliebt sich in eine andere Person.
 - Es wird aufgedeckt, dass ein Ehepartner keine ehrlichen Absichten bei der Hochzeit hatte.
 - (Zahlreiche weitere Gründe sind denkbar.)
2. Auch hier sind verschiedene Meinungen zu erwarten, die alle begründet dargelegt werden sollen.

Insgesamt kann am aktuellen Scheidungsprozedere festgehalten werden, dass es zeitaufwendig und stark institutionalisiert ist. Bis zu drei Jahren kann es dauern, bis eine Ehe geschieden wird. Wenn sich beide Partner einig sind, dann dauert es immerhin ein ganzes Jahr, welches getrennt eingehalten werden muss, bevor eine Scheidung vollzogen wird.



Grafik: Eheschließungen und Scheidungen in Deutschland (Folie) (S. 40)

Die Grafik zeigt den Verlauf der Eheschließungen und Scheidungen. Der Graph der Eheschließungen beginnt bei ~ 700.000/a, der Graph der Ehescheidungen bei ~ 85.000/a.

Es wurden alle Zahlen der Jahre 1960–2008 berücksichtigt.

1. Zur Eheschließung:

Dieser Graph beginnt bei rund 700.000 Ehen, die pro Jahr geschlossen werden, und nimmt – auf die komplette Zeitspanne gesehen – einen stetig abwärts gerichteten Verlauf, bis im Jahr 2008 ungefähr die Zahl 385.000 erreicht ist. Die Zahl der geschlossenen Ehen hat sich also in knapp 50 Jahren fast halbiert. Eine bemerkenswerte Abweichung ergibt sich von 1978 bis 1990: In diesen Jahren steigt die Zahl der Eheschließungen an oder bleibt zumindest relativ konstant. Anschließend fällt der Graph fast kontinuierlich bis 2008.

Zur Scheidung:

Hier beginnt der Graph bei ~ 75.000 Scheidungen pro Jahr, das sind – ins Verhältnis gesetzt – etwas mehr als 10% der Eheschließungen. Es werden also zehn Mal mehr Ehen geschlossen als geschieden.

Mit wenigen Ausnahmen steigt dieser Graph bis zum Jahr 2008 auf knapp 200.000 Scheidungen pro Jahr. Das entspricht knapp einer Verdreifachung seit 1960.

An drei Stellen im Verlauf des Graphen sinkt die Zahl der Scheidungen für kurze Zeit: 1977 und 1978, 1989–1992 und 2005–2007.

Setzt man die beiden Graphen ins Verhältnis, so laufen sie konträr zueinander. Zu Beginn, im Jahre 1960, ist die Zahl der Eheschließungen zehn Mal so hoch wie die Zahl der Scheidungen, im Jahr 2008 stehen sie sich im Verhältnis 2:1 gegenüber. Es werden also nur noch doppelt so viele Ehen geschlossen wie geschieden.

Anmerkung: Aus der Grafik kann nicht herausgelesen werden, wie lange Ehen Bestand haben. Es wäre also eine falsche Schlussfolgerung, zu behaupten, dass die Hälfte der geschlossenen Ehen im selben Jahr wieder geschieden wird. Die Scheidungen können Ehen betreffen, die seit Jahrzehnten bestehen.

2. Die hohe Zahl der Eheschließungen zu Beginn der Grafik lässt sich so erklären, dass es lange Zeit üblich war, dass Mann und Frau nur als Ehepartner gemeinsam leben konnten. Es bedurfte nach den moralischen Vorstellungen der Bevölkerung einer gesetzlichen und/oder kirchlichen Absegnung für ein Zusammenleben. Bei Paaren, die unverheiratet zusammenlebten, sprach man von „Wilder Ehe“, eine Bezeichnung, die Rückschlüsse auf die negative Wertung dieser Lebensform zulässt.

Hieraus erklärt sich auch die geringe Zahl der Scheidungen, denn diese galten als verpönt und unüblich. Ferner muss darauf hingewiesen werden, dass es aus finanziellen Gründen für Frauen sehr schwierig gewesen sein dürfte, sich scheiden zu lassen, da sie oft keine qualifizierten Berufe erlernten und ihre gesamte Arbeitskraft im Haushalt einbringen mussten.

Im Laufe der Jahre haben sich die Ansichten liberalisiert und die Moralvorstellungen sind lockerer geworden, sodass ein Trauschein keine zwingende Voraussetzung mehr dafür ist, dass Mann und Frau zusammenleben. Auch für den Kinderwunsch wird ein Ledigsein nicht als Hindernis angesehen.



Für die steigende Zahl der Scheidungen kann man als Gründe vermuten, dass es zum einen nicht mehr verpönt ist, sich scheiden zu lassen, und dass auch die finanzielle Abhängigkeit der Partner voneinander wesentlich geringer ist als in den fünfziger bis siebziger Jahren.

Für die in der Tendenz abweichenden Jahre sowohl im Bereich der Scheidungen als auch der Eheschließungen kann ich keine nachvollziehbare Erklärung liefern.

3. Hier ist es wieder den Schülern überlassen, die jeweiligen Trends zu bewerten und diese Wertung zu begründen.

Die Position der katholischen Kirche (S. 41)

1. Die Ehe ist auf Ewigkeit angelegt, deshalb sind Ehescheidungen für die katholische Kirche ausgeschlossen.
2. Die Ehe wird von Gott verbunden, ist also für den Menschen unauflöslich. Ferner versprechen sich die Ehepartner in ihrem Eheversprechen, dass ihre Ehe auf ihr gesamtes Leben ausgerichtet ist, dies zeigt der Ausspruch: „Bis dass der Tod uns scheidet“/„solange ich lebe“. Nach dem Katechismus, also den Glaubensgrundsätzen der katholischen Kirche, wird das Verbot dadurch begründet, dass Jesus bei seiner Lehre anderslautende Gebote aufgehoben habe, dass Scheidungen die Gesellschaftsordnung zerstören und die Kinder leiden lassen.
3. Scheidung im Sinne der Kirche gibt es eigentlich nicht. Da die zivile Scheidung nicht als solche anerkannt wird, sind zivil Geschiedene in den Augen der Kirche immer noch verheiratet. Sollten sie sich also in neue Beziehungen begeben, so begehen sie Ehebruch. Sollte eine Ehe also nicht mehr funktionieren und zivil geschieden sein, so verlangt die Kirche, dass die Ehepartner enthaltsam leben und sich keine neuen Partner suchen. Sollte dies doch der Fall sein, so dürfen die „Ehebrecher“ nicht die Kommunion empfangen und bestimmte Dienste in der Kirche nicht ausführen. Sie sind in gewissen Bereichen wie Ausgestoßene.
4. Die Schüler sollen begründet Stellung beziehen zu dieser Position der katholischen Kirche. Es ist zu erwarten, dass hier kontroverse Diskussionen stattfinden und die meisten der Schüler der katholischen Ansicht widersprechen werden.
5. Es lassen sich durchaus Gründe finden, in denen unter Umständen eine Scheidung für alle Beteiligten einfacher ist. Mögliche Argumente für eine Scheidung wären:
 - Anwendung von Gewalt in der Familie (z. B. Schläge, Vergewaltigung, ...)
 - Ständiger Streit, der ein harmonisches Zusammenleben nicht mehr ermöglicht; hier kann eine Trennung sogar vorteilhaft für die Kinder sein
 - Krankheit, die ein Zusammenleben unmöglich erscheinen lässt (z. B. Drogenkonsum eines Ehepartners, Alkoholismus, ...)

Die Position der protestantischen Kirche (S. 42)

1. Scheidungen sind nicht zu befürworten und zu unterstützen, aber sie werden geduldet.
2. Es finden sich im Neuen Testament auch Textstellen, die darauf hinweisen, dass Ehescheidungen vereinzelt geduldet wurden. Luther definierte die Ehe zudem als weltlich, also nicht zwingend für die Ewigkeit geschlossen, sondern nur für das weltliche Leben. Da der Mensch kein vollkommenes Wesen ist, sondern Fehler und Eigenheiten hat und sich häufig irrt, so kann er



auch beim Schließen einer Ehe irren oder durch seine Fehler ein Fortbestehen der Ehe unmöglich machen. Deshalb dürfen Eheleute, die sich scheiden lassen, nicht verurteilt werden.

Es kann sogar notwendig sein, sich scheiden zu lassen, um einen Hauch von Selbstachtung zu wahren. Denn wer sich selbst achtet, der kann auch respektieren, dass verschiedene Dinge im Leben scheitern und nicht alles perfekt funktioniert.

3. Im Gegensatz zur katholischen Kirche, welche mit den Geschiedenen hart ins Gericht geht und sie sogar von der Kommunion ausschließt, ist man in der protestantischen Kirche der Ansicht, dass Unterstützung geboten werden muss. Da es unzählbar viele Gründe für eine Trennung gibt, ist es oft nicht damit getan, die Trennung auch zu vollziehen, sondern die Betroffenen müssen aufgefangen werden, man muss ihnen Beistand gewähren. Hier hält die protestantische Kirche Angebote bereit, um genau in diesen Situationen da zu sein.
4. Die Schüler sollen begründet Stellung beziehen zu dieser Position der protestantischen Kirche. Es ist zu erwarten, dass hier weniger kontroverse Diskussionen stattfinden, als dies bei der Position der katholischen Kirche der Fall wäre.

Die Position des Judentums (S. 43)

1. Ehescheidungen sind möglich, wenn man sich an vorgegebene Formalismen hält. Es wird neutral zur Kenntnis genommen, dass natürlich nicht jede Ehe erfolgreich und glücklich verlaufen kann. Deshalb zwingt man niemanden dazu, in einer unglücklichen Ehe zu leben.
2. Die Initiative muss vom Mann ausgehen, er braucht als Zeugen ein Zehnmännerkollegium und ein Rabbinatskollegium. Er muss einen Scheidungsbrief auf seinem eigenen Papier mit eigener Tinte und eigener Feder verfassen, dafür muss er zwölf Zeilen verwenden und in die dreizehnte Zeile die Zeugen unterschreiben lassen. Bei verschiedenen jüdischen Strömungen ist das Einverständnis der Frau notwendig, bei den meisten Juden allerdings nicht.
3. Hier können verschiedene Punkte angeführt werden. Mögliche Argumente sind:
 - Vorteile:
 - Es gibt ein strenges Reglement, man benötigt niemanden, der hier Verfahrenshilfe betreibt.
 - Das Verfahren ist so überschaubar, um es ohne Komplikationen durchzuführen, aber doch aufwendig genug, um eine Scheidung nicht aus einer spontanen Idee heraus zu vollziehen.
 - Nachteile:
 - Der Mann muss immer die Initiative ergreifen, nicht die Frau.
 - Die angegebenen Punkte, wenn der Mann beispielsweise nicht mehr verfügbar ist, bringen komplizierte Verfahren mit sich.
4. Hier soll ein begründetes Urteil abgegeben werden. Es ist zu erwarten, dass die Schüler über dieses Prozedere nach jüdischem Ritus etwas verwundert sind, da es streng rituell abläuft und sich von den hiesigen Bräuchen stark unterscheidet.

Die Position des Islam (S. 44)

1. Ehescheidungen sind sowohl auf Initiative der Frau (allerdings nur unter gewissen Umständen) wie auch auf Initiative des Mannes möglich, aber nicht gerne gesehen. Zunächst setzt man sehr stark auf Vermittlung und Kompromisse.



2. Zunächst wird bei einer Ehekrise eine Vermittlung versucht, hierbei helfen Familienangehörige. Sollte dies nicht fruchten, so wird vom Mann drei Mal die Scheidungsformel ausgesprochen. Hier müssen aber bestimmte Zeitabstände eingehalten werden, um eine Schwangerschaft der Frau auszuschließen. Die Frau soll nicht alleine mit Kind, aber ohne Mann zurechtkommen müssen.
3. Der Mann befindet sich in einer wesentlich besseren Position als die Frau, da die Frau nur in bestimmten Situationen das Recht hat, die Ehe scheiden zu lassen. Beim Mann findet keine Einschränkung der Umstände statt.
4. Hier soll ein begründetes Urteil abgegeben werden. Es ist zu erwarten, dass die Schüler über dieses Prozedere nach moslemischem Ritus etwas verwundert sind, da es streng rituell abläuft und sich von den hiesigen Bräuchen stark unterscheidet. Ferner dürfte kritisiert werden, dass der Frau hier wesentlich weniger Rechte zukommen als dem Mann.

Ehescheidung – ein ganz normales Phänomen?

Obwohl sich viele Paare vor dem Traualtar (und dem Standesbeamten) das Versprechen geben, bis zum Tode einander treu zu sein und sich in guten wie in schlechten Tagen beizustehen, ist die Rate der Scheidungen in der Tendenz doch stetig steigend. Das Statistische Bundesamt hat die Zahlen seit 1950 erfasst, eine kleine Auswahl ist hier zu finden:

	Jahr	Eheschließungen	Ehescheidungen
5	2008	377 055	191 948
	2007	368 922	187 072
	2006	373 681	190 928
	2005	388 451	201 693
10	2004	395 992	213 691
	2003	382 911	213 975
	2002	391 963	204 214
	2001	389 591	197 498
	2000	418 550	194 408
15	1990	516 388	154 786
	1980	496 603	141 016
	1970	575 233	103 927
	1960	689 028	73 418

20 Scheidungen sind in Deutschland seit 1875 möglich. In diesem Jahr wurde auch die Zivilehe eingeführt, d. h. man schließt seitdem die rechtsgültige Ehe vor einem Standesbeamten, nicht mehr zwingend vor einem Pfarrer.

Die Ehe gilt auch im deutschen Recht lebenslang, es sei denn, sie wird geschieden oder aufgelöst, was nur durch ein richterliches Urteil erfolgen kann.

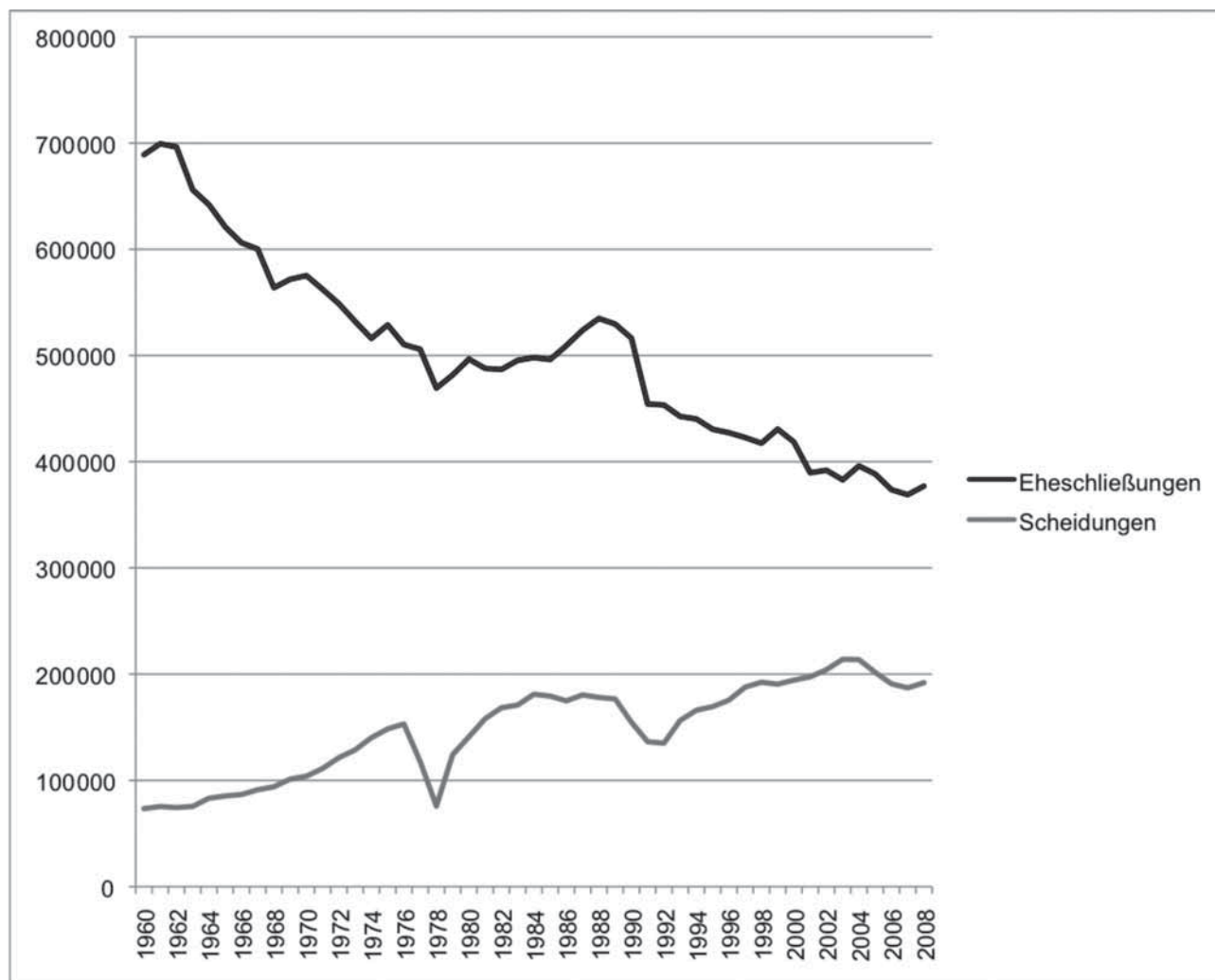
25 Eine Ehe kann rechtsgültig geschieden werden, wenn die eheliche Lebensgemeinschaft, also das Teilen von „Bett und Tisch“, nicht mehr existiert und keine Aussicht mehr besteht, diese Gemeinschaft wiederherzustellen. Dann bezeichnet man eine Ehe als „gescheitert“.

30 Ein Richter wird nach einem Jahr der Trennung annehmen, dass die Ehe gescheitert ist und die Ehegatten scheiden – sofern beide damit einverstanden sind. Sollte ein Ehegatte nicht in die Scheidung einwilligen wollen, so kann die Ehe nach drei Trennungsjahren auch gegen seinen Willen geschieden werden.



1. Nenne Gründe, warum Eheleute sich (oft nach vielen gemeinsamen Jahren) scheiden lassen!
2. Nimm dazu Stellung, ob man es vereinfachen sollte, eine Ehe zu scheiden (z. B. Verzicht auf das Trennungsjahr, kein Einbeziehen eines Richters, ...)!

Grafik: Eheschließungen und Scheidungen in Deutschland



Die Grafik zeigt die Entwicklungen der Eheschließungen und Scheidungen in Deutschland seit 1960.

Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland (Stand: Januar 2010)



1. Beschreibe die Entwicklung der Eheschließungen und Scheidungen!
2. Versuche, Erklärungen für diese Entwicklung zu finden!
3. Wie schätzt du diesen Trend ein? Begründe deine Meinung!

Die Position der katholischen Kirche

Für die Kirche ist die Ehe ein Sakrament. Sie ist nach katholischem Glaubensverständnis ein Zeichen für den Bund zwischen Christus und der Kirche, wie es der Katechismus der katholischen Kirche („Weltkatechismus“) erklärt.

- In der Bibel gibt es zahlreiche Hinweise auf die Ehe. Das Verhältnis zwischen Gott und dem Volk Israel wird oftmals mit dem Liebesverhältnis zwischen Braut und Bräutigam beschrieben. In ihrem Festhalten an der Unauflöslichkeit der Ehe beruft sich die katholische Kirche auf das Neue Testament (Mt 19,6): „Was Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen.“ Darauf nimmt auch die Feier der Eheschließung Bezug; im Trauungsspruch heißt es: „Ich will dich lieben, achten und ehren, solange ich lebe (alternativ: bis dass der Tod uns scheidet).“
- 10 Die Scheidung wird von der katholischen Kirche deshalb abgelehnt. Die freiwillig eingegangene Ehe ist bindend bis zum Tod. Im Alten Testament konnte der Mann seine Frau entlassen, indem er ihr einen Scheidungsbrief ausstellte. Einer Frau stand dieses Recht nicht zu. Jesus lehnte nach Mk 10,2-12 dieses Vorgehen ab. Er sagte, Mose habe den Israeliten dies nur wegen ihrer Herzenshärte erlaubt.

Der Katechismus der katholischen Kirche sagt zur Scheidung Folgendes:

Nr. 2382: Jesus betonte die ursprüngliche Absicht des Schöpfers, der wollte, dass die Ehe unauflöslich sei. Er hob die Duldungen auf, die sich in das alte Gesetz eingeschlichen hatten. [...]

Nr. 2385: Die Ehescheidung ist auch deshalb unsittlich, weil sie in die Familie und in die Gesellschaft Unordnung bringt. Diese Unordnung zieht schlimme Folgen nach sich: für den Partner, der verlassen worden ist; für die Kinder, die durch die Trennung der Eltern einen Schock erleiden und oft zwischen diesen hin- und hergerissen werden; für die Gesellschaft, für die sie aufgrund ihrer ansteckenden Wirkung zu einer tiefen Wunde wird.

Zur Wiederheirat:

Nr. 1650: [...] Die Kirche hält [...] daran fest, dass sie, falls die Ehe gültig war, eine neue Verbindung nicht als gültig anerkennen kann. Falls Geschiedene zivil wiederverheiratet sind, befinden sie sich in einer Situation, die dem Gesetze Gottes objektiv widerspricht. Darum dürfen sie, solange diese Situation andauert, nicht die Kommunion empfangen. Aus gleichem Grund können sie gewisse kirchliche Aufgaben nicht ausüben. Die Aussöhnung durch das Bußsakrament kann nur solchen gewährt werden, die es bereuen, das Zeichen des Bundes und der Treue zu Christus verletzt zu haben, und sich verpflichten, in vollständiger Enthaltensamkeit zu leben.



1. Wie steht die katholische Kirche zum Thema Ehescheidung?
2. Wie wird die Haltung der katholischen Kirche begründet?
3. Was wird von Geschiedenen verlangt, welche Stellung haben sie?
4. Wie beurteilst du dieses Verhalten der katholischen Kirche?
5. Wann kann die hier vorliegende Haltung sogar nachteilig sein?

Die Position der protestantischen Kirche

Jesus trat für eine Unauflösbarkeit der Ehe ein. Dennoch können wir der Bibel einzelne Hinweise darauf entnehmen, dass es bereits zu Zeiten des Apostels Paulus Fälle von Ehescheidungen gab, welche Paulus auch duldete.

5 Martin Luther definierte die Ehe als „weltlich Ding“ und befürwortete die Scheidung zwar nicht, aber auf protestantischer Seite wurde sie fortan geduldet. In Fällen des Ehebruchs, der Verweigerung der ehelichen Pflichten und der totalen Unverträglichkeit wurde die Scheidung rechtlich zugestanden. Allerdings war es ausgeschlossen, nach einer Scheidung noch einmal zu heiraten. Dieser Zustand sollte auch bis ins 20. Jahrhundert so bestehen bleiben.

10 Die Scheidung einer Ehe ist ein Notbehelf, ein letzter Ausweg, wenn die Gemeinsamkeit zwischen zwei Menschen unbehebbar zerstört ist. Sie ist in einem solchen Falle auch nach christlichem Verständnis zu akzeptieren, weil kein Mensch auf sein Versagen und Verschulden festzulegen ist, jede und jeder eine Chance zu einem neuen Anfang haben soll. Vielleicht ist der Entschluss zur Auflösung einer Ehe ein notwendiger Schritt aus Selbstachtung. Und zu dieser Selbstachtung gehört auch die Annahme des Scheiterns. Die Aufrechterhaltung eines sinnentleerten Zwanges, einer bloßen Fassade kann nicht im Sinne eines evangelischen Eheverständnisses liegen.

20 Die Gründe für ein mögliches Auseinanderleben sind zahlreich in der modernen Welt: Auf der einen Seite strömen Einflüsse von außen auf Paare ein, wie z. B. das Schwinden klassischer Werte und Beziehungsgeflechte. Auf der anderen Seite liegen potenzielle Schwierigkeiten auch in den einzelnen Ehepartnern selbst, denn sie haben verschiedene Lebenserfahrungen, Wünsche, Sehnsüchte und Pläne. Ob die Konflikte zu einer tiefen Krise führen oder als Chance genutzt werden, die Positionen und Bedürfnisse miteinander immer wieder auszuhandeln, hängt von der Fähigkeit der Paare ab, die Andersartigkeit des Partners oder der Partnerin erst einmal grundsätzlich zu akzeptieren und ihn oder sie nicht zum Schuldigen für die eigene Unzufriedenheit zu machen.

Nach einer Scheidung oder Trennung, auch wenn diese sorgfältig überlegt ist, stellt sich nicht von selbst Zufriedenheit ein. Wohl wird zunächst Erleichterung erfahren. Doch aus der Zeit des gemeinsamen Lebens – im Guten wie im Schlechten – tauchen immer wieder Schuldgefühle, Aggressionen, Ängste, Einsamkeitsgefühle und Rachedgedanken auf.

30 Menschen in dieser Situation brauchen Hilfe von Freunden und Bekannten, brauchen es, gefragt und angerufen zu werden. Sie brauchen auch Verständnis und Anerkennung in der Kirchengemeinde. Beratung und Mediation (spezielle Trennungsberatung) können zu einer fairen rechtlichen Regelung beitragen. Die evangelische Kirche nimmt durch die Angebote ihrer Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen ihre besondere Verantwortung in diesem Bereich wahr. Der Wert einer gemeinsamen Trennungsberatung kann auch darin liegen, dass die beiden Menschen ihre Liebes- und Lebensgeschichte bilanzieren, gegenseitige Verletzungen besser verstehen, Trauer und Wut ausdrücken. Und sie können herausfinden, was sie für sich und ihre persönliche Entwicklung dadurch gewonnen haben, dass sie gerade mit diesem Menschen gelebt haben.



1. Wie steht die protestantische Kirche zum Thema Ehescheidung?
2. Wie wird die Haltung der protestantischen Kirche begründet?
3. Wie wird mit Geschiedenen umgegangen?
4. Wie beurteilst du dieses Verhalten der protestantischen Kirche?

Die Position des Judentums

Im Judentum ist die Scheidung einer unglücklichen Ehe möglich – allerdings nur unter genauer Einhaltung strenger Formalismen.

Der Zentralrat der Juden in Deutschland hat folgende Erklärung zum Thema Scheidung veröffentlicht:

Eine Ehe ist natürlich nicht immer glücklich und erfolgreich. Darum gibt es im jüdischen Ehe-
recht auch die Institution der Scheidung (*Geruschin*). Die Prozedur ist allerdings kompliziert. Es
ist ein Rabbinatskollegium notwendig und ein *Minjan* (zehn Männer), und der Ehemann muss
der Frau einen Scheidebrief (*Get*) ausstellen lassen. Um zu verhindern, dass ein Mann sich
5 unüberlegt aus einer Laune heraus scheiden lässt, muss eine Reihe von Vorschriften minutiös
befolgt werden: Es darf kein fertiges Formular benutzt werden, sondern der *Get* muss bei der
Verhandlung speziell geschrieben werden. Das Papier oder Pergament, die Tinte und die
Schreibfeder müssen Eigentum des Mannes sein. Das Dokument muss in hebräischer Quad-
ratschrift geschrieben sein, die Buchstaben dürfen nicht miteinander verbunden werden. Es
10 darf nicht radiert werden, das ganze Stück muss genau zwölf Zeilen umfassen, und als drei-
zehnte, die zweigeteilt ist, erscheinen die Namen der Zeugen.

Für den aschkenasischen Bereich ist seit dem 10. Jahrhundert die Zustimmung der Frau not-
wendig, d. h. dass die Frau dadurch, dass sie den Scheidebrief berührt, ihr Einverständnis be-
kundet. Bei der Verhandlung ist die Anwesenheit der Frau nicht erforderlich. Der *Get* kann ihr
15 auch durch Dritte zugestellt werden. Wenn die Frau den *Get* annimmt, ist die Scheidung rechts-
kräftig; das Dokument wird zum Zeichen seiner Gültigkeit mit einem Riss versehen und beim
Rabbinatsgericht archiviert.

Da die Scheidung die Initiative des Mannes erfordert, der den Scheidebrief geben muss, kön-
nen allerdings erhebliche Schwierigkeiten eintreten. So kommt es vor, dass der Mann verschol-
20 len ist. Er ist z. B. als Soldat in einen Krieg gezogen und gilt als vermisst oder der Mann hat aus
beruflichen Gründen eine Seereise angetreten, ist aber nicht zurückgekommen. Dieses Prob-
lem kann nach jüdischem Eherecht nur dadurch gelöst werden, dass der Mann sich der Gefahr,
in die er sich begibt, bewusst ist und vorsorglich einen *Get* schreiben lässt, der erst dann gültig
wird, wenn er zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht zurückgekehrt ist. Es ist auch denkbar, dass
25 ein Mann seine Frau einfach verlassen hat und in ein fernes Land übersiedelt ist, ohne dass
sein Aufenthaltsort ermittelt werden kann. Eine Frau, die vergeblich auf die Rückkehr ihres
Gatten wartet, wird als verlassene Frau bezeichnet (*Aguna*). Das zuständige Rabbinatsgericht
muss sich mit dem Fall befassen und wird versuchen, im Interesse der Frau eine Lösung zu
finden, aber das erfordert ein sehr schwieriges und langwieriges Verfahren. Im Prinzip ist der
Fall der *Aguna* religionsgesetzlich bis heute ungelöst.



1. Wie steht das Judentum zum Thema Ehescheidungen?
2. Wie kann eine Scheidung nach jüdischem Ritus ablaufen?
3. Überlege, welche Vor-/Nachteile du diesem Prozedere entnehmen kannst!
4. Wie beurteilst du diese Art, eine Ehe zu scheiden?

Ehescheidung

Die Position des Islam

Der Islam erlaubt Ehescheidungen, allerdings werden sie dort als verabscheuenswert betrachtet und sollen nur als letztes Mittel in Erwägung gezogen werden. Es ist viel wichtiger, eine Ehe zu erhalten und Versöhnung zwischen den Ehepartnern herbeizuführen. Kommt es zu einem Ehestreit, wird sowohl aus der Familie des Mannes wie auch aus der Familie der Frau ein Vermittler bestimmt, der den Streit zwischen den Parteien schlichten soll.

Dies ist im Koran nachzulesen (Sure 4:35):

Und wenn ihr Widerstreit zwischen den beiden (Anm.: gemeint sind die Ehepartner) befürchtet, dann setzt einen Schiedsrichter aus seiner Familie und einen Schiedsrichter aus ihrer Familie ein. Wenn sie (beide) eine Aussöhnung wollen, wird Allah sie (beide) in Einklang bringen. Gewiss, Allah ist allwissend und allkundig.

Generell ist es sowohl dem Mann als auch der Frau möglich, die Ehe scheiden zu lassen. Die Details sind im Koran geregelt. Die Suren 2:226-232 und 65 besagen Folgendes:

Eine Ehescheidung durch die Frau ist nach klassischem islamischen Recht nur bei Gründen zulässig, auf die sie keinen Einfluss hat: mangelnder oder fehlender Unterhalt von Seiten des Ehemanns und sexuelle Vernachlässigung durch den Ehemann (drei Monate oder länger kein Geschlechtsverkehr).

Für den Ehemann ist dies einfacher: Er muss lediglich die Scheidungsformel drei Mal aussprechen. Endgültig geschieden ist er, wenn er nach Einhaltung der Fristen zum dritten Mal eine Scheidungsformel – in Anwesenheit von zwei Zeugen – ausgesprochen hat. Allerdings soll der Mann dabei in jedem Falle bis zur nächsten Monatsblutung der Frau warten, um eine Schwangerschaft auszuschließen.

Versöhnungen sind in jedem Falle erwünscht, hat der Mann aber die Scheidungsformel zum dritten Male ausgesprochen, so darf er seine Frau erst zurücknehmen, wenn sie zuvor mit einem anderen Mann (nach der Scheidung) verheiratet war.



1. Wie steht der Islam zum Thema Ehescheidung?
2. Wie kann eine Scheidung nach moslemischem Ritus ablaufen?
3. Kommen hier dem Mann und der Frau gleiche Rechte zu?
4. Wie beurteilst du diese Art, eine Ehe zu scheiden?